



# **Veranstaltungsbedingungen des KonfiCamps 2022 in Heino (Niederlande) vom 26.06.-06.07.2022 der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel (VA) in Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Vorgebirge**

Ohne das sogenannte „Kleingedruckte“ geht es auch bei uns leider nicht.

## **Anmeldung und Vertragsabschluss:**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des KonfiCamp-Reisevertrages an. Die Anmeldung erfolgt auf unserem beiliegenden Formular.

**Die Anmeldung ist verbindlich und wird mit der Abgabe rechtskräftig.**

## **Zahlungsbedingungen**

Den Teilnahmebeitrag von **300 € (Konfi) bzw. 150 € (Teama\*)** bitte bis spätestens **20.05.2022 - 4 Wochen vor Beginn des KonfiCamps 2022 auf folgendes Konto einzahlen:**

BIC            GENODED1DKD  
IBAN          DE20350601901088433153  
Stichwort    „KonfiCamp 2022 Heino“

und bitte den Namen des\*der Teilnehmer\*in unbedingt angeben.

Name der Kontoinhaberin: Evangelische Kirchengemeinde Hersel

## **Rücktritt des\*der Teilnehmer\*in:**

Bei Rücktritt des\*der Teilnehmer\*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € einbehalten. Außerdem kann die VA eine angemessene Entschädigung für die getroffene Vorbereitung und für ihre Aufwendungen verlangen.

Bei Rücktritt können wir eine angemessene Entschädigung einfordern.

Bis 6 Wochen vor der Fahrt: 40 % des Preises.

Bis 4 Wochen vor der Fahrt: 70 % des Preises.

Ab 2 Wochen vor der Fahrt: 100 % des Preises.

Eine Reiserücktrittsversicherung können wir leider nicht anbieten.

## **Aufhebung des Vertrages:**

Wird das KonfiCamp infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die VA als auch der\*die Teilnehmer\*in bzw. deren gesetzlichen Vertreter\*innen den Vertrag kündigen. Das KonfiCamp in Heino findet auch vorbehaltlich der Corona-Situation statt.

## **Vor Reisebeginn:**

Sie erhalten Informationen über notwendige Reisedokumente, sowie weitere Informationen, damit wir die die Fürsorge über Ihre Kinder verantwortlich übernehmen können. Für die Beschaffung der Reisedokumente und eine etwaige Gesundheitsvorsorge sind die Sorgeberechtigten der Teilnehmenden (bzw. die volljährigen Teilnehmenden selber) zuständig.

## **Rechtsbeziehungen:**

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Reiseveranstalterin und dem/der Teilnehmenden richtet sich nach dem deutschen Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz der Veranstalterin (VA).